

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Sozialhilfestatistik

Diese Dokumentation gilt für den Berichtszeitraum:

2008

Bearbeitungsstand: **21.09.2010**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Bevölkerung
Bereich Soziales und Wohnen**

Ansprechperson:
Mag. Kurt Pratscher
Tel. +43-1-71128-7024
E-Mail: kurt.pratscher@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	5
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber.....	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer.....	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	7
2. Konzeption und Erstellung.....	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten.....	8
2.1.5 Erhebungsform.....	8
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	8
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	8
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	8
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	9
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	11
2.1.12 Regionale Gliederung	11
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	11
2.2.1 Datenerfassung.....	11
2.2.2 Signierung (Codierung).....	11
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	11
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	12
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	12
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	12
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	12
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	13
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	13
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	13
2.3.3 Revisionen.....	13
2.3.4 Publikationsmedien	13
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	13
3. Qualität.....	13
3.1 Relevanz.....	13
3.2 Genauigkeit.....	13
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	13
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	14
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	14
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	14
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	14
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	14
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	14
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	14
3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	14
3.4 Vergleichbarkeit	14
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit.....	14
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	15
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	15
3.5 Kohärenz	15
4. Ausblick.....	15
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	15

Executive Summary

Die Sozialhilfestatistik informiert über die Sozialhilfe, die Behindertenhilfe und das Pflegegeld und damit über einen großen Teil der in die Kompetenz der Bundesländer fallenden Sozialleistungen. Es werden Jahresdaten zur Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher sowie zu den Ausgaben und Einnahmen erhoben und anhand von Zeitreihen Entwicklungen im Leistungsbezug und -aufwand in diesen drei Sozialleistungsbereichen dargestellt.

Die Statistik über die Sozial- und Behindertenhilfe beruht auf den von den Ämtern der Landesregierungen und dem Fonds Soziales Wien übermittelten Meldungen, die Daten zum Pflegegeld stammen aus dem vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz herausgegebenen Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge.

Die Statistik der Sozial- und Behindertenhilfe weist eine Reihe von Qualitätsmängeln auf, was die Vollständigkeit, Genauigkeit, Vergleichbarkeit und Aktualität der erfassten Daten betrifft. Mit dem Inkrafttreten der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist eine qualitative Weiterentwicklung eines Teils der Sozialhilfestatistik in Aussicht gestellt (2010).

Sozialhilfestatistik - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Bezieherinnen und Bezieher sowie Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und des Pflegegeldes der Bundesländer
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung
Statistiktyp	Sekundärstatistik
Datenquellen/Erhebungsform	Sozialhilfe und Behindertenhilfe: Meldungen der Ämter der Landesregierungen und des Fonds' Soziales Wien (FSW) Pflegegeld: Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	2008
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Werkvertrag mit dem BMASK
Tiefste regionale Gliederung	Bundesländer
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t +14 Monate
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Zweck der Sozialhilfestatistik ist es, Daten zum Stand und zur Entwicklung des Leistungsbezugs (Bezieherinnen und Bezieher) und der finanziellen Aufwendungen (Ausgaben, Einnahmen) im Bereich der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und des Pflegegelds der Bundesländer im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) zu erfassen und der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die **Sozialhilfe** hat die Aufgabe, hilfsbedürftigen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Hilfsbedürftigkeit liegt vor, wenn der notwendige Lebensbedarf (Lebensunterhalt) weder durch den Einsatz der eigenen Kräfte und Mittel noch aufgrund eines sozialversicherungsrechtlichen oder sonstigen vorrangigen Leistungsanspruchs gesichert werden kann. Neben der Subsidiarität sind die Individualität und die Hilfe zur Selbsthilfe zentrale Grundsätze für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen. Von den wichtigsten Grundprinzipien abgesehen, weist die in neun Landesgesetzen¹ geregelte Sozialhilfe zum Teil erhebliche Unterschiede in den Anspruchsvoraussetzungen, im Leistungsbereich sowie in den Organisations- und Finanzierungsstrukturen auf. Die Sozialhilfe wird in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen - zur Sicherung des Lebensunterhalts, für den Fall der Krankheit, der Pflegebedürftigkeit, zur Beseitigung außergewöhnlicher Notstände etc. - Personen in Privathaushalten („offene“ Sozialhilfe) oder in Anstalten und Heimen („geschlossene“ bzw. „stationäre“ Sozialhilfe) gewährt.

Aufgabe der **Behindertenhilfe** ist es, behinderten Menschen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Es gelten ähnliche Anspruchsvoraussetzungen und Grundsätze wie in der Sozialhilfe², und auch hier weichen Rechtslage und Vollziehungspraxis zwischen den Bundesländern erheblich voneinander ab. Das Leistungsspektrum umfasst medizinische Versorgung, sozialpädagogische Unterstützung, soziale Dienste, Heimunterbringung, Beschäftigungstherapie, Ausbildungshilfe, geschützte Arbeit und eine Reihe weiterer Unterstützungen. Während die Sozialhilfe de facto in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder liegt, gibt es im Bereich der Behindertenversorgung eine starke Zersplitterung der Kompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern.³

Pflegebedürftige Personen im Zuständigkeitsbereich der Länder haben wie Personen mit Bezug von Bundespflegegeld einen Rechtsanspruch auf **Pflegegeld**, das nach dem erforderlichen Pflegebedarf, unabhängig von Einkommen und Vermögen, in sieben Pflegegeldstufen gewährt wird. Die Pflegegeldgesetze der Länder sind analog dem Bundespflegegeldgesetz ausgestaltet; es gibt somit im Unterschied zur Sozial- und Behindertenhilfe bundesweit einheitliche Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsniveaus.

¹ In zwei Bundesländern war im Berichtszeitraum an Stelle des Sozialhilfegesetzes ein anderes Landesgesetz in Kraft: in Tirol das Grundsicherungsgesetz (seit 1. März 2006), in Kärnten das Mindestsicherungsgesetz (seit 1. Juli 2007).

² Im Berichtszeitraum war die Behindertenhilfe im Burgenland und in Niederösterreich im Rahmen der Sozialhilfegesetze, in Kärnten im Rahmen des Mindestsicherungsgesetzes geregelt; in den übrigen Bundesländern standen eigene Behindertenhilfegesetze in Kraft (in Tirol das Rehabilitationsgesetz, in Oberösterreich seit September 2008 das Chancengleichheitsgesetz).

³ Eine Darstellung der Kompetenzlage wie auch der Lage der behinderten Menschen selbst ist zu finden in: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2009). Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008, Wien.

Geschichte:

Mit dem Übergang vom Fürsorge- zum Sozialhilferecht in den 1970er Jahren löste die Sozialhilfestatistik die Statistik der öffentlichen Fürsorge ab. 1977 trat das letzte Sozialhilfegesetz in Kraft, seither gibt es eine alle Bundesländer umfassende Sozialhilfestatistik. Entwicklungsgeschichtlich lassen sich drei Erhebungsperioden mit teilweise stark voneinander abweichenden Merkmalsprogrammen unterscheiden:

Im Zeitraum **1977-1982** umfasste die Statistik die Sozialhilfe, die Behindertenhilfe und die Blindenhilfe. In ersterer wurde zwischen Privathaushalten und Anstalten/Heimen unterschieden. Für die Sozialhilfe in Privathaushalten standen Daten zu den dauerunterstützten Leistungsbezieherinnen und -beziehern (Anzahl der Unterstützten⁴ und Bruttoaufwand im Jahr) sowie zu den einmaligen Leistungen für Dauer- und Nicht-Dauerunterstützte (Leistungsfälle und Bruttoaufwand im Jahr)⁵ zur Verfügung. Bei der Sozialhilfe in Anstalten und Heimen gab es zusätzlich zu den Personen- und Aufwandsdaten Angaben zu den Verpflegstagen im Jahr.⁶ In den beiden anderen Statistikbereichen wurden Daten zu den Bezieherinnen und Beziehern (Behindertenhilfe) bzw. zur Anzahl der Fälle (Blindenhilfe) und zum Jahresbruttoaufwand erhoben.⁷

Die Erhebungsperiode **1983-1993** unterscheidet sich von den Vorjahren vor allem dadurch, dass erstmals Angaben zu einigen sozio-ökonomischen Merkmalen der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in Privathaushalten und in Anstalten/Heimen erfasst wurden (Geschlecht, Familienstand, Personenkreis⁸, Staatsbürgerschaft, Grund der Hilfsbedürftigkeit⁹); das bereits vorhandene Merkmal „Unterstütztenstatus“ wurde inhaltlich erweitert¹⁰. Änderungen gab es auch beim Leistungsaufwand: Es wurden die - nach den einzelnen Leistungsarten¹¹ aufgegliederten - personenbezogenen Ausgaben¹² von den nicht-personenbezogenen Ausgaben (insgesamt) unterschieden und erstmals auch die Einnahmen (getrennt für die offene und für die geschlossene Sozialhilfe) erfasst. Die Zahl der Verpflegstage in Anstalten und Heimen gehörte nicht mehr zum Erhebungsprogramm. Im Bereich der (nunmehr zusammengelegten) Behinderten- und Blindenhilfestatistik wurde ebenfalls die Unterscheidung nach personen- und nicht-personenbezogenen Ausgaben sowie die Erfassung der Einnahmen (insgesamt) eingeführt. Es erfolgte des Weiteren eine Ausdifferenzierung des Leistungskatalogs und bei den Behindertenhilfe- und Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern die Einführung der Unterscheidung nach dem Geschlecht.

⁴ Unterschieden nach Allein-, Haupt- und Mitunterstützten sowie Pflegekindern.

⁵ Unterschieden nach Art der Hilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, soziale Dienste etc.).

⁶ Jeweils unterschieden nach Heim- bzw. Anstaltenarten (Alten- und Pensionistenheime ohne Pflegestationen, Pflegeheime und Pflegestationen in Altenheimen, Obdachlosenheime, Kinder- und Jugendheime etc.).

⁷ In der Behindertenhilfe wurde nach Art der Leistung (Heilbehandlung, Pflegegeld/Pflegehilfe, Hilfe zur beruflichen Eingliederung etc.) unterschieden, in der Blindenhilfe gab es die Daten getrennt für „praktisch Blinde“ und „Vollblinde“, die zusätzlich nach dem Geschlecht aufgegliedert waren.

⁸ Mit den Kategorien „Berufstätig“, „Hausfrau/Mutter“, „Minderjährig“, „Pensionist“ und „Sonstige“.

⁹ Mit den Kategorien „Arbeitslosigkeit“, „Arbeitsunfähigkeit ohne Pensionsanspruch“, „Anhängiges Pensionsverfahren“, „Krankenstand“, „Mangelnder Unterhalt“, „Betreuung von Kindern“, „Anstaltsbedürftigkeit“, „Pflegebedürftigkeit“, „Ausserordentliche Belastung“ und „Sonstiges“; hier waren Mehrfachnennungen möglich.

¹⁰ Bei den Mitunterstützten in der offenen Sozialhilfe wurde die Unterscheidung nach „Angehörigen mit Familienbeihilfe“ und „Angehörigen ohne Familienbeihilfe“ ergänzt. Bei den Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieherinnen in Anstalten/Heimen gab es erstmals die Frage nach „Dauerunterstützten“ und „Mitunterstützten“, letztere allerdings nur bis zum Berichtsjahr 1988.

¹¹ Die Leistungskataloge waren etwas anders strukturiert als in der Periode 1977-1982 und umfassten im Bereich der offenen Sozialhilfe zunächst (1983-1987) 18, danach (1988-1993) 14 Positionen (z.B. durch den Richtsatz abgedeckte Leistungen, Mietbeihilfe, Aushilfen für Obdachlose, Aufwand für Pflegekinder, ärztliche Behandlung etc.); bei der Sozialhilfe in Anstalten und Heimen waren es 11 (1983-1987) bzw. 12 (1988-1993) Positionen (Krankenhäuser, Alters- und Pensionistenheime, Pflegeheime und Pflegestationen, Kinder- und Jugendheime etc.).

¹² In der offenen Sozialhilfe wurden 1983-1988 der „Jahresaufwand für Dauerunterstützte“ und der „Jahresaufwand für einmalige Leistungen an nicht Dauerunterstützte“ sowie der „gesamte Jahresaufwand“ (nach den einzelnen Leistungspositionen) ausgewiesen, ab 1989 dann nur mehr der gesamte Jahresaufwand (in der Aufgliederung nach Leistungsarten) angeführt, wobei die Ausgaben für die Dauerunterstützten eine Teilposition darstellten.

Nach 1983 erfolgte der zweite große Bruch in der Sozialhilfestatistik mit dem Berichtsjahr **1994**. Mit dieser bisher letzten Umstellung in der Datenerfassung wurde die langjährige Unterscheidung der Teilbereiche „Sozialhilfe in Privathaushalten“ und „Sozialhilfe in Heimen und Anstalten“ aufgegeben und durch die Gliederung in „Allgemeine Sozialhilfe“, „Altenwohn- und Pflegeheime (landeseigene und private)“, „Soziale Dienste“, „Flüchtlingshilfe“ und „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ ersetzt (näher dazu und zu den Merkmalen im Einzelnen siehe Punkt 2.1.10). Die 1983 eingeführten personenbezogenen Merkmale werden seit 1994 nicht mehr erhoben. Das mit ihrer Aufnahme in das Sozialhilfestatistik-Meldeformular verfolgte Ziel, „mehr über die unterstützten Personen zu erfahren“¹³, wurde wieder aufgegeben. Diese Entscheidung dürfte wesentlich dadurch motiviert gewesen sein, dass die Länder die erforderlichen Angaben zu den personenbezogenen Merkmalen nicht nur anfangs sondern auch in der Folge nicht alle vollständig zur Verfügung stellen konnten und die Statistik daher über die Jahre lückenhaft geblieben ist. Infolge der Einführung des Pflegegeldes (ab 1.7.1993 auf Bundes- und auf Länderebene) wurde die Sozialhilfestatistik um die Statistik des Pflegegeldes der Bundesländer ergänzt und im Bereich der Behinderten- und Blindenhilfe entsprechend adaptiert (Entfall der Blindenhilfe und des Pflegegeldes im Rahmen der Behindertenhilfe).

Aufgrund der dargestellten Brüche im Erhebungsprogramm der Sozialhilfestatistik und vorhandener Mängel in der Datenerfassung (Vollständigkeit, Genauigkeit) sind de facto keine in sich konsistenten, durchgängigen **Zeitreihen** (1977-2008) zur Entwicklung des Leistungsaufwands und der Inanspruchnahme von Leistungen verfügbar. Auf Basis entsprechender Datenadaptierungen ließen sich ex post Zeitreihen zumindest für einzelne Aggregatgrößen darstellen.¹⁴

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Extern: BMASK, Rechnungshof, Interessenvertretungen, Nicht-Regierungsorganisationen, Wissenschaft und Forschung, Medien.

Intern: Projekte „Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)“ der Direktion Bevölkerung und „System of Health Accounts (SHA)“ der Direktion Volkswirtschaft.

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Werkvertrag mit dem BMASK.

¹³ Österreichisches Statistisches Zentralamt (1984). Sozialhilfe 1983 (Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 741), Vorwort.

¹⁴ Im Bereich der Ausgaben könnte die offene und die geschlossene Sozialhilfe für die Jahre ab 1994 rekonstruiert und damit sowohl für diese beiden Teilbereiche als auch für die Sozialhilfeausgaben insgesamt die Entwicklung seit 1977 dargestellt werden (kürzere Zeitreihen sind auch für Einzelleistungen möglich). Beim Leistungsbezug läßt sich hingegen eine durchgängige Zeitreihe deshalb nicht erstellen, weil Daten zu den Nicht-Dauerunterstützten im Zeitraum 1977-1982 fehlen.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Sozialhilfestatistik sind die **Sozialhilfe**, die **Behindertenhilfe** und das **Pflegegeld** der Bundesländer, womit ein großer Teil der in die Kompetenz der Bundesländer fallenden Sozialleistungen erfasst wird.¹⁵ Es werden Daten zur Zahl der **Leistungsbezieherinnen und -bezieher** sowie zu den **Ausgaben und Einnahmen** dieser Sozialleistungen im Berichtsjahr (2008) erfasst und an Hand von Zeitreihen (1998-2008) Entwicklungen im Leistungsbezug und -aufwand dargestellt (auf Ebene der Ausgaben auch im Vergleich zu anderen wichtigen sozialen Sicherungssystemen).¹⁶

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Trifft nicht zu.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Sozialhilfe und Behindertenhilfe: Meldungen der Ämter der Landesregierungen und des Fonds' Soziales Wien (FSW).

Pflegegeld: Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge des BMASK.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Sozialhilfe und Behindertenhilfe: Ämter der Landesregierungen und FSW.

Pflegegeld: BMASK.

2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Trifft nicht zu.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Übermittlung von Excel-Dateien(-Tabellen).

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Respondenten verwenden entweder die von Statistik Austria zur Verfügung gestellten oder eigens erstellte Excel-Tabellen, wobei einzelne Positionen des Erhebungsprogramms (siehe 2.1.10) mitunter bundeslandspezifisch adaptiert (ergänzt oder abgeändert) werden.

¹⁵ Weitere wichtige Länder-Sozialleistungen sind die Familien-, Frauen- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerförderung und die Jugendwohlfahrt (eine diesbezüglich von Statistik Austria erstellte Statistik wurde mit dem Berichtsjahr 1999 eingestellt; statistische Daten zur Jugendwohlfahrt werden seither vom Familienministerium veröffentlicht).

¹⁶ Die aus den Sozialhilfe- und Richtsatzverordnungen der Bundesländer übernommenen Sozialhilferichtsätze (Berichtsjahr 2008 und Zeitreihe 1998-2008) sind ebenfalls Teil der Berichterstattung zur Sozialhilfestatistik.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Teilbereiche und Erhebungsmerkmale der **Statistik der Sozialhilfe** sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Teilbereiche	Erhebungsmerkmale			
	Leistungen	Ausgaben	Einnahmen	Personen/Fälle
Allgemeine Sozialhilfe	Richtsatzleistungen (Dauerunterstützte)	x	-	x
	Mietbeihilfen	x	-	x
	Geldaushilfen (Sicherung d. Lebensbedarfs)	x	-	x
	Krankenhilfe insgesamt	x	-	x
	- Krankenversicherungsbeiträge	x	-	-
	- psychiatrische Krankenanstalten	x	-	-
	- andere Einrichtungen	x	-	-
	- sonstige Krankenhilfe	x	-	-
Sonstige Leistungen	x	-	-	
Allgemeine Sozialhilfe insgesamt	x	x	-	
Altenwohn- und Pflegeheime insgesamt		x	x	x
Soziale Dienste	Heimhilfe	x	-	x
	Hauskrankenpflege	x	-	x
	Sonstige Hilfen für Senioren	x	-	x
	Sonstige Leistungen	x	-	x
	Soziale Dienste insgesamt	x	x	-
Flüchtlingshilfe insgesamt		x	x	x
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Wohnheime und Maßnahmen für Obdachlose	x	-	x
	Sonstige Maßnahmen und Unterstützungen	x	-	-
	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen insgesamt	x	x	-

Des Weiteren werden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (offene Sozialhilfe) nach ihrem Unterstütztenstatus (Allein- und Hauptunterstützte, Mitunterstützte ohne und Mitunterstützte mit Familienbeihilfe, Dauerunterstützte) und innerhalb desselben nach dem Geschlecht erhoben.

Für **Wien** wird die Zahl der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher in Privathaushalten (Summe aus Dauerunterstützten sowie Aushilfe- und Mietbeihilfebezieherinnen und -beziehern) nach weiteren - personen- und haushaltsbezogenen - Merkmalen erfasst: Altersgruppe, Ausbildung/Schulabschluss, Staatsangehörigkeit, Einpersonen-/Mehrpersonenhaushalt (Alleinerziehende bzw. Paare ohne/mit Kindern).

Die **Statistik der Behindertenhilfe** hat folgende Erhebungsmerkmale:

Bereich	Erhebungsmerkmale			
	Leistungen	Ausgaben	Einnahmen	Personen/Fälle
Behinder- tenhilfe	Unterbringung und Betreuung inkl. Tagesstrukturierung	x	-	x
	Beschäftigungstherapie	x	-	x
	Geschützte Arbeit	x	-	x
	Suchtkrankenhilfe	x	-	x
	Andere Eingliederungsmaßnahmen insgesamt	x	-	x
	- Heilmittel, Heilbehandlung, orthopädische Behelfe und Hilfsmittel	x	-	x
	Sonstige Leistungen	x	-	x
	Behindertenhilfe insgesamt	x	x	-

In der **Pflegegeldstatistik** werden folgende Merkmale erfasst:

Bereich	Erhebungsmerkmale			
	Leistungen	Ausgaben	Personen (31.12.)	
			Frauen	Männer
Pflegegeld	Pflegegeld insgesamt	x	x	x
	- Stufe 1	-	x	x
	- Stufe 2	-	x	x
	- Stufe 3	-	x	x
	- Stufe 4	-	x	x
	- Stufe 5	-	x	x
	- Stufe 6	-	x	x
	- Stufe 7	-	x	x
	- Ausgleichszahlungen, Sonstiges	-	x	x
	Altersgruppen:			
	- bis 20 Jahre	-	x	x
	- 21 bis 40 Jahre	-	x	x
	- 41 bis 60 Jahre	-	x	x
	- 61 bis 80 Jahre	-	x	x
	- 81 und mehr Jahre	-	x	x

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Trifft nicht zu.

2.1.12 Regionale Gliederung

Bundesländer.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die per **E-Mail** übermittelten Daten werden für jedes Bundesland in einer eigenen **Excel**-Anwendung weiterverarbeitet und anschließend in den Österreichsummen-Tabellen zusammengeführt.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Trifft nicht zu.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Meldungen der Bundesländer werden durch **Vergleich mit den Vorjahresangaben** und unter **Heranziehung anderer Datenquellen** (Rechnungsabschlüsse und Sozialberichte der Bundesländer, Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge) hinsichtlich ihrer Plausibilität (Vollständigkeit, Genauigkeit, Vergleichbarkeit) geprüft; die **Kontaktaufnahme mit Respondenten** zwecks Klärung von unplausibel erscheinenden oder fehlenden Angaben ist ebenfalls Bestandteil des Prüfungsprozesses (darunter fällt auch - sofern nicht bereits vor oder im Zuge der Datenübermittlung geschehen - die "Aufklärung" über Neuerungen im Leistungsbereich).

Folgende identifizierte **Mängel** der übermittelten Angaben bleiben auch nach erfolgter Plausibilitätsprüfung bestehen:

Im Bereich der **unterstützten Personen** in der offenen Sozialhilfe liegen nicht für alle Bundesländer die Jahressummen vor (Oberösterreich: Stichtag Ende des Jahres). Unvollständig bleibt die Aufgliederung nach dem Unterstütztenstatus und innerhalb desselben nach dem Geschlecht (Burgenland und Kärnten können nur die Unterstützten insgesamt zur Verfügung stellen). Des Weiteren ist zu erwähnen, dass der Kategorie Dauerunterstützte kein über alle Bundesländer einheitlicher Begriff der Dauer zugrundeliegt: In Wien werden zu den Dauerunterstützten jene Personen gezählt, die einen Zuschlag zum Sozialhilferichtsatz bekommen, weil sie erwerbsunfähig sind oder aufgrund ihres Alters einen Pensionsanspruch hätten, sowie die Bezieherinnen und Bezieher einer von der Sozialhilfe gewährten Mietbeihilfe. In anderen Bundesländern gelten - unabhängig von solchen Kriterien - alle Personen mit einem durchgängigen Leistungsbezug von drei Monaten als Dauerunterstützte. Aus diesem Grund werden die Angaben zu den Dauerunterstützten keiner weiteren Datenaufarbeitung unterzogen und letztlich nicht in die Veröffentlichung aufgenommen. Bei den (ebenfalls unvollständigen) Daten der Bundesländer zu den unterstützten Personen in der Behindertenhilfe ist unklar, ob es sich um Fall- oder Personenangaben bzw. um Summen-, Stichtags- oder Durchschnittsangaben handelt, so dass keine Österreich-Summe gebildet werden kann.

Bei den **Ausgaben** insgesamt (sowohl in der Sozial- als auch in der Behindertenhilfe) kann davon ausgegangen werden, dass eine weitgehend vollständige Erfassung der Daten vorliegt. Das zeigt auch der Vergleich mit den Daten der Rechnungsabschlüsse. Lediglich für das Burgenland trifft das insofern nicht zu, als hier nicht-personenbezogene Ausgaben (z.B. Förderungen im Bereich der sozialen Dienste) im Rahmen der Sozialhilfestatistik nicht gemeldet werden (bei diesem Bundesland weichen die Sozialhilfestatistik-Daten auch stärker von den Budgetdaten ab). Was die Zuordnung zu den einzelnen Leistungskategorien betrifft, muss davon aus-

gegangen werden, dass diese nicht einheitlich über alle Bundesländer erfolgt, d.h., dass es im einzelnen Abweichungen gibt (in der Sozialhilfe weniger stark als in der Behindertenhilfe).¹⁷

Bei den **Einnahmen** kann ein Bundesland (Salzburg) die Daten nicht getrennt für die Altenwohn- und Pflegeheime ausweisen. Datenkorrekturen in diesem Bereich betreffen das Herausrechnen von miteinbezogenen Kostenbeiträgen der Gemeinden (Niederösterreich) und Finanzierungsbeiträgen des Bundes (Flüchtlingshilfe im Fall von Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien).

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Fehlende bzw. unvollständige Angaben werden aus den angeführten alternativen Datenquellen oder mittels Nachfragen bei den Respondenten ergänzt. Im Bereich der sozialhilfeunterstützten Personen in Altenwohn- und Pflegeheimen betrifft dies drei Bundesländer-Meldungen (Kärnten: Übernahme der Angaben laut Pflegevorsorgebericht bzw. laut Erläuterungen zum Rechnungsabschluss, Steiermark: Nachfrage bei Magistrat Graz und anderen Bezirksverwaltungsbehörden, Wien: Anfrage beim Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser). Sofern eine Datenergänzung bzw. -revision im Zuge der Aufarbeitung nicht möglich ist, bleibt es beim item non-response (vgl. 2.2.3).

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Trifft nicht zu.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode

Der fertiggestellten Daten der Sozialhilfestatistik setzen sich aus den geplauten Bundesländer-Daten und den daraus ermittelten Österreich-Summen für das Berichtsjahr (2008) sowie aus jenen Zeitreihen (1998-2008) zusammen, die für einige zentrale Darstellungsmerkmale¹⁸ gebildet werden. Die Zeitreihenerstellung impliziert auch Revisionen früherer Jahre, die sich aus Datenkorrekturen im Berichtsjahr ergeben.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Die Arbeit am Projekt „Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)“ kann **qualitätssichernd** für die Sozialhilfestatistik genutzt werden (aus der Kenntnis der entsprechenden Rechnungsabschlussdaten und aufgrund von Kontakten zu Budgetexpertinnen und -experten der Bundesländer).

Eine substantielle **Qualitätsverbesserung** eines Teils der Sozialhilfestatistik ist mit dem Inkrafttreten der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Aussicht gestellt (vgl. 4.).

¹⁷ Das hat einerseits mit unzureichenden Definitionsvorgaben, andererseits und vor allem mit den bestehenden Unterschieden und der Vielfalt in den Leistungssystemen selbst zu tun: So hat sich vor allem die Behindertenhilfe in den letzten Jahren stark weiterentwickelt bzw. verändert, so dass die Leistungskategorien des Erhebungsforschungsinstrumentariums selbst nicht mehr zeitgemäß erscheinen.

¹⁸ **Sozialhilfe**: Anzahl der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher und in Privathaushalten sowie in Altenwohn- und Pflegeheimen; Sozialhilfeausgaben insgesamt sowie Ausgaben für Allgemeine Sozialhilfe, für Altenwohn- und Pflegeheime, für soziale Dienste, für Flüchtlingshilfe und für sonstige Einrichtungen und Maßnahmen. **Behindertenhilfe**: Ausgaben für Behindertenhilfe insgesamt. **Pflegegeld**: Ausgaben für Pflegegeld sowie Anzahl der Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher. In einer Zeitreihe wird auch die Entwicklung der Gesamtausgaben für die Sozialhilfe, die Behindertenhilfe und das Pflegegeld im Vergleich zur Entwicklung der Ausgaben anderer sozialer Sicherungssysteme (Sozialversicherung, Arbeitsmarktverwaltung, Bundespflegegeld, Familienlastenausgleich, Fürsorgeleistungen des Bundes) dargestellt.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Keine.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

t+14 Monate¹⁹.

2.3.3 Revisionen

Revisionen erfolgen dann, wenn von Länder-Seite korrigierte Daten ex post übermittelt werden oder aufgrund anderweitig gewonnener Erkenntnisse die Möglichkeit besteht, Datenkorrekturen bzw. -ergänzungen vorzunehmen.

2.3.4 Publikationsmedien

[Homepage der Statistik Austria](#)

[Statistische Nachrichten](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Trifft nicht zu.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die Sozialhilfestatistik kann die Bedürfnisse der oben angeführten Nutzerinnen und Nutzer **nicht zufriedenstellend** erfüllen. Die **Benutzerwünsche** laufen insgesamt darauf hinaus, dass der Informationsgehalt bzw. die Aussagekraft der Sozialhilfestatistik durch eine Ausweitung des Merkmalsumfangs und die Verbesserung der Qualitätsstandards erhöht werden sollte. Dies bezieht sich vor allem auf die Anzahl und Struktur der unterstützten Personen. Des Weiteren wird von Benutzerseite, so insbesondere auch vom Auftraggeber, eine aktuellere Sozialhilfestatistik gewünscht. Die Benutzerwünsche decken sich mit jenen der Statistik Austria, die „schon jahrelang gebetsmühlenartig auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Sozialhilfe-Statistik hin(weist)“²⁰.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu.

¹⁹ Die letzte Bundesland-Meldung für den Berichtszeitraum langte Ende Dezember 2009 ein; Anfang 2010 gab es noch eine kleine Nachtragsmeldung durch ein weiteres Bundesland. Die endgültigen Ergebnisse wurden dem Auftraggeber im Februar 2010 übermittelt.

²⁰ Gastkommentar vom damaligen Generaldirektor der Statistik Austria, Univ. Prof. Dr. Peter Hackl, in: Wiener Zeitung vom 23.08.2006, S. 2.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Datenmeldungen der Bundesländer im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe weisen **Qualitätsmängel** hinsichtlich Vollständigkeit, Genauigkeit, Vergleichbarkeit und Aktualität auf: Durch das Fehlen von Angaben sind einzelne Österreich-Summen nicht vollständig. Die Angaben sind nicht immer eindeutig dahingehend, ob es sich um Personen- oder Fallzahlen handelt und für welchen Zeitraum (Jahressumme, Jahresende) die ausgewiesenen Daten gelten. Die Vergleichbarkeit wiederum ist einerseits dadurch beeinträchtigt, dass die Zuordnungen zu den Leistungskategorien nicht einheitlich erfolgen, andererseits ist dies aber auch die Folge fehlender eindeutiger Definitionsvorgaben. Die Aktualitätsproblematik ergibt sich schließlich daraus, dass die letzten Bundesland-Meldungen spät eintreffen. (vgl. zu den Qualitätsmängeln auch 2.2.3, 2.2.4 und 2.3.2)²¹

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Trifft nicht zu.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Kein Unit-Non Response. Zum Item-Non-Response siehe die Ausführungen unter 2.2.4.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Siehe die Ausführungen zu Qualität; eine Quantifizierung ist nicht möglich.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Keiner bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Trifft nicht zu.

3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität

Die im Werkvertrag mit dem BMASK vorgesehene fristgerechte (t + 12 Monate) Bereitstellung ist aufgrund des späten Einlangens der letzten Bundesland-Meldungen nicht gegeben. Die Aktualität der Sozialhilfestatistik 2008 liegt bei t + 14 Monaten.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist annähernd gegeben, die Jahre 1998-2007 sind im Zuge der Zeitreihenerstellung mit dem Wissensstand des Berichtsjahres 2008 aktualisiert worden.

²¹ In der Pflegegeldstatistik treten aufgrund der einheitlichen Anspruchs- und Leistungsregelungen sowie einer institutionalisierten Bund-Länder-Kooperation entsprechende Qualitätsmängel nicht auf. Soweit die Berichterstattung (im Rahmen des Arbeitskreises für Pflegevorsorge) allerdings über die Pflegegeldleistungen hinaus den Bereich der Sachleistungen (ambulante, teilstationäre und stationäre soziale Dienste) erfasst, ist diese ebenfalls mit einer Reihe von Problemen bei der Datengewinnung konfrontiert, so dass auch hier die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern beeinträchtigt ist.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit ist grundsätzlich gegeben, allerdings durch bundeslandspezifische Qualitätsmängel im Einzelnen eingeschränkt.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Trifft nicht zu.

3.5 Kohärenz

Es gibt eine hohe Kohärenz zwischen der Sozialhilfestatistik und jenem Teil von ESSOSS, der sich mit den Länder-Sozialleistungen im Bereich der Ausgaben befasst.

4. Ausblick

Mit dem Inkrafttreten der **bedarfsorientierten Mindestsicherung** (Anfang September 2010) ist eine qualitative Weiterentwicklung eines Teils der Sozialhilfestatistik (Sicherung des Lebensunterhalts, Wohnbedarf, Krankenhilfe) in Aussicht gestellt. Sofern die Umsetzung zufriedenstellend gelingt, wird es valide und vollständige Daten zur Zahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften sowie zu den Ausgaben im Bereich der offenen Sozialhilfe nach einigen Personen- bzw. Haushaltsmerkmalen (Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare ohne/mit Kinder/n, Dauer des Leistungsbezugs) geben.²²

Mit der Mindestsicherungsstatistik sind folgende Sozialleistungsbereiche der Bundesländer nicht abgedeckt: Unterbringung in teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen, soziale Dienste, Flüchtlingshilfe, sonstige Sozialhilfemaßnahmen und Behindertenhilfe. Ob und in welcher Form es für diese Bereiche eine Fortführung der Statistik über das Berichtsjahr 2009 bzw. 2010 hinaus geben wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Siehe

Statistische Nachrichten, Heft 6/2010 („Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2008 und in der Entwicklung seit 1998“)

und

[Standard-Dokumentation zum Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik \(ESSOSS\)](#).

²² Der Informationsgehalt bzw. die Aussagekraft wird damit gegenüber der bisherigen Sozialhilfestatistik deutlich verbessert, allerdings wird es auch weiterhin keine Daten zu anderen wichtigen Merkmalen geben (z.B. Alter, Ausbildung/Schulabschluss, Erwerbsstatus, Gründe für die Hilfsbedürftigkeit, Gründe für die Beendigung des Leistungsbezugs).